

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 135.

Halle, Dienstag den 13. Juni

1865.

Hierzu zwei Beilagen.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juni. Der Abgeordnete Freiherr v. d. Heydt, unterstützt von den Mitgliedern der konservativen Fraktion, hat am Freitag folgenden Antrag im Abgeordnetenhaus eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle folgenden Zusatz zu §. 60 der Geschäftsordnung beschließen: Erachtet der Präsident die Ordnung nicht für verletzt, so entscheidet auf Antrag von 15 Mitgliedern das Haus in der nächstfolgenden Sitzung ohne Diskussion, ob der Ordnungsruf durch den Präsidenten nachträglich auszusprechen ist.“ — Die Motive dazu lauten: „Die Debatten des Hauses der Abgeordneten haben in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der nicht vor wenigen Jahren unerhört war. Die Niederfreiheit der Tribüne ist zu Ausschreitungen geübt, welche die Würde des Hauses aufs Heftigste zu gefährden drohen. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung der parlamentarischen Ordnung nicht ausreichend erwiesen. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten. Nur gegen den Ordnungsruf, nicht auch zur Selbstreinigung derselben ist der Recurs an das Haus zulässig. Gegen Bestechungen, die nach der subjectiven Auffassung des Präsidenten nicht wider die Ordnung verstoßen, gibt es keinen Schutz. Die Art und Weise, wie der Ordnungsruf in neuester Zeit vom Präsidium gebandelt ist, läßt die Ausdehnung des Recurses auch auf den letzteren Fall gebieten erscheinen. — Die Reorganisation der Armee, ungewisselhaft eine Anordnung der Obrigkeit im Sinne des §. 101 des Strafgesetzbuches, sollte nach dem fast unglücklichen Ausdruck eines Redners das Kennzeichen des Eidsbruchs an der Stirne tragen; Preussische Gerichtshöfe konnten der Seruität befehlidigt, verdiente Staatsbeamte des Verfalls der Corruption gelassen, Vertreter der königlichen Staatsregierung geradezu verhöhnt, Mitglieder des Hauses mit widerwärtigen Dingen verglichen werden, ohne daß der seitliche Inhaber des Präsidentenpostens zur Wahrung der Ordnung eingeschritten wäre. Und doch liegen überall die größten Injurien, wo nicht schwerere Vergehen vor, derenwegen ohne den Schutz des §. 84 der Verfassung gerichtliche Verurteilung unausweichlich wäre. — Als die Wechseltätigkeit des Herrn Ministerpräsidenten in Zweifel gezogen wurde, erachtete das Präsidium das für unzulässig, weil nicht die direkte Beschuldigung der Unwürdigkeit ausgesprochen, sondern nur etwas „hypothetisch ausgesprochen“ sei. Dieser Fall ist charakteristisch für die eigenbällige Auffassung des Präsidenten von Begriffen einer Injurie. Sie befindet sich in entscheidenden Widerspruch nicht nur mit den gewöhnlichen Anschauungen des geschäftlichen Lebens, sondern auch mit den hervorragenden Strafrechtslehrern, welche die Frage, ob man sich gegen den Vorwurf einer Injurie damit entschuldigen kann, daß die Bestimmung nur unter gewissen Bedingungen gegeben sei, ausdrücklich verneinen. — Weber, Ueber Injurien und Schmähschriften Bd. 1. S. 169. „Recht, Verbrechen des allgemeinen Deutschen Strafrechts“ Titel 9. §. 301 i. f. Nr. 5. Tenme, Verbrechen des Preussischen Strafrechts S. 857.“ Es kann auch nicht auf die subjective Meinung des Richters — d. h. hier des Präsidenten — ankommen, ob er etwa selbst unter den nämlichen Umständen sich würde beleidigt gefühlt haben. (Temme a. a. O. S. 854.) Das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage. Das Präsidium hat, wie diese Beispiele zeigen, die parlamentarische Ordnung nicht mit derjenigen Schärfe gebandelt, welche der Würde des Hauses entspricht. Wenn aber diesen Fällen gegenüber, welche sämtlich Redner der linken Seite betreffen, ein Mitglied der rechten Seite, welches von einer „berühmten“ Rede eines seiner Gegner sprach, in der allerhöflichsten Weise recitirt wurde, so gewinnt es den Anschein, als ob die politischen Gegner des Präsidenten in ihren Reden einer schärferen Controle unterworfen wären, als die Freunde desselben. — Der Schein der Befangenheit wird auf das Erheblichste gesteigert durch die Entstehung in dem ersten citirten Falle. Der Präsident erklärte sich außer Stande, den Ordnungsruf wegen des Wortes Eidsbruch ergehen zu lassen, weil er gleichfalls die Aufrechterhaltung der Reorganisation mit dem Eide auf die Verfassung nicht in Uebereinstimmung setzen könne. Er verzögerte den Ordnungsruf, weil er dem Redner in der Sache zustimme. Dient dem Präsidenten aber nicht mehr objectiv der geschäftliche und parlamentarische Anstand, sondern sein subjectives Gefallen oder Mißfallen an den Worten der Redner zum Maßstabe, dann ist parlamentarische Ordnung nicht mehr vorhanden. — Es ist notwendig, die unumschränkte, der Kritik entzogene Gewalt des Präsidenten durch Einführung eines Recurses von Seiten der Entscheidung an die des Hauses zu beschränken. — Unterzeichnet durch: v. Blankenburg, Wagener (Reussetin), v. Nöthlingen, v. Nöthlingen, Dr. Wentrup, v. Weiber, Boeckle, Hüner, v. Mühlke-Goldand, Graf Strachwitz, v. Enshausen, v. Büsse (Namslar), v. Jagow, v. Alstedt, v. Baldow-Beigentin, v. Büsse (Reussetin).“

Strafgesetzbuches veranlassen müßte. Es ist demnach zu erwarten, daß die conservative Fraktion des Abgeordnetenhauses sich energisch gegen den im Herrenhause gestellten Antrag aussprechen wird.

Die gestrige Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde um 10½ Uhr durch den Präsidenten Grabow eröffnet. Am Ministerische sind nur Regierungscommissarien. Der Präsident bringt eine Adresse des Bezirksvereins der Berliner Stadtbezirke 70—73 zur Kenntniß des Hauses, in welcher dem Aussprache der Majorität des Hauses in Sachen der Differenz zwischen dem Abgeordneten Birchow und dem Ministerpräsidenten Beifall geschenkt wird. Dann wird die Frage erörtert, welche geschäftliche Behandlung dem Antrage des Abg. v. d. Heydt auf Aenderung der Geschäftsordnung zu Theil werden soll. Der Antragtragflehler giebt dem Präsidium dies anheim, hält aber die Schlussberathung für geeignet. Der Präsident: Er enthalte sich jeder Einwirkung auf die Behandlung der Angelegenheit, da in den Motiven des Antrages schwere Beschuldigungen gegen das Präsidium gerichtet seien, und da im Falle der Annahme des Antrages der Präsident unverzüglich zur Niederlegung des Präsidiums sich gezwungen sehen würde. — Abg. Birchow: Die Behandlung des Antrages in der Geschäftsordnungscommission scheine ihm die geeignetste. Er wolle auf zwei Passus der Motive des Antrages näher eingehen, welche seine Person betreffen. Der von ihm einmal gebrauchte Ausdruck „Wiederkäufer“ sei durch eine gefällige Aeußerung des Abgeordneten für Reussetin provocirt worden, aber er habe eben nur von Wiederkäufern, nicht aber, wie die Motive des v. d. Heydt'schen Antrages andeuten, von wiederfäulenden Thieren gesprochen. Sodann sei auf die Worte, welche die vielbesprochene Differenz zwischen ihm und dem Hrn. v. Bismarck herbeigeführt haben, hingewiesen. Es sei eben ein einzelner Satz aus dem Zusammenhange herausgerissen, und das sei sehr bedenklich. Wenn beispielsweise aus den Motiven des Antrags der einzelne Satz herausgehoben würde, welcher lautet: „Das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage“, so möchte man auch leicht zu Conclulsionen kommen, welche für den Hrn. v. d. Heydt nichts weniger als schmeichelt wären. Im Uebrigen wolle er in Bezug auf die erwähnte Differenz nur das Eine bemerken, daß dieselbe noch nicht „erledigt“ sei, wie die „Kreuzzeitung“ heute unrichtig angebe. — Abg. Jung: Dieser Antrag sei als solcher gar nicht ernstlich gemeint, er sei nichts als ein Misstrauensvotum, ein Pamphlet gegen das Präsidium und die Majorität dieses Hauses, ein Pamphlet, das man auf Kosten des Hauses mit dessen eigenen Mitteln in das Land werfe. Er halte es deshalb für ungeeignet, sich mit diesem Antrage überhaupt zu beschäftigen und glaube, daß das Haus denselben einfach durch Beschluß ad acta legen solle. — Abg. a. a. n. n.: Wie immer die Tendenz des Antrages sei, die geschäftliche Behandlung desselben lasse sich nicht von der Hand weisen. Da von den Mitgliedern der Geschäftscommission augenblicklich fünf theils frankentheils beurlaubt seien, so schlage er die Verstärkung der Commission um sieben Mitglieder vor. Der Antrag erheische eine gründliche, schlagende Behandlung. — Abg. Fresse empfielt die Schlussberathung. Was der Antrag bezwecke, sei ohne Beispiel im parlamentarischen Leben aller Länder, die Motive seien unerhört, rücksichtslose Beleidigungen gegen das Präsidium und das Abgeordnetenhaus selbst. Da die scharfe Zurückweisung solchen Uebergriffes zweifellos sei, so erheime die abgekürzte Behandlung im Wege der Schlussberathung geeignet. — Abg. Lent stimmt den ersten Sätzen der Motive bei, in welchen gesagt wird, daß der Ton der Verhandlungen im Hause ein solcher geworden sei, wie er vor einigen Jahren unerhört gewesen. Das sei nämlich der Fall, seit das Ministerium Bismarck am Ruder sei. Auch sei es gewiß richtig, daß die Würde des Hauses gefährdet sei, ja sie sei sogar schon oft verletzt worden: man müsse dabei nur auf andere Plätze blicken, als die von der Majorität eingenommenen. Er halte gleichfalls die Behandlung der Sache durch die Geschäftsordnungs-

miffion für die richtigste. — Abg. Twesten: Die Verhandlung über diesen Antrag, welcher die Würde des Abgeordnetenhauses tief verlege, werde sehr unerquicklich sein. Den Staaten, welche die Gegner ins Feld führen würden, dürste eine Blumenlese aus deren eigenen Reihen entgegengesetzt werden; die Antragsteller möchten wohl im eigenen Interesse besser von dem Antrage Abstand genommen haben. Der Antrag v. Below's im Herrenhause betreffe dieselbe Materie, welche hier angeregt worden; er halte es deshalb für zweckmäßig, die Verhandlungen über den v. d. Heydt'schen Antrag erst dann eintreten zu lassen, nachdem der Below'sche Antrag im Herrenhause diskutiert worden. Bei dieser Debatte im anderen Hause dürste Mancherlei zur Sprache gebracht werden, auf das dem Abgeordnetenhaus eine Entgegnung sich empfehle. — Abg. v. d. Heydt: Er verwahre sich dagegen, daß sein Antrag bloß eine Demonstration und Beleidigung des Präsidiums sei, derselbe sei ein durchaus sachlicher, stehe auch außer allem Zusammenhange mit dem Below'schen Antrage im Herrenhause. — Nachdem noch mehrere Redner die Vorberathung in der Geschäftscommission kurz empfohlen haben, wird diese mit Einstimmigkeit beschlossen, auch mit großer Majorität die von dem Abg. Ahmann proponirte Verstärkung dieser Commission durch 7 Mitglieder angenommen. — Das Haus tritt in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand die Prüfung der Wahl der Abgg. v. Rönne und Berger ist. Die Gültigkeit derselben wird nicht beanstandet. — Darauf folgt der Bericht der 18. Commission über den Antrag des Abgeordneten Wagener und Genossen, betreffend die Beschlagnahme der Arbeitelöhne. Die Commission beantragt, die Staatsregierung zur Vorlegung eines Gesekentwurfs aufzufordern, welcher die Aufhebung oder Beschränkung der Beschlagnahme der Arbeitelöhne ausspricht. Der Abg. Lette hat folgendes Amendement eingebracht: „In Erwägung, daß die beantragte Maßregel mit der im Werke begriffenen Verbesserung der Creditgesetzgebung, insbesondere mit der Aufhebung oder Beschränkung der persönlichen Schuldhaft zusammenhängt, und erfahrungsmäßig die einseitige Bevorzugung der Arbeiter hinsichtlich der Beschlagnahme der Löhne oft mehr zum Schaden als zum Vortheil dieser Volksklasse gerichtet, der Gegenstand aber nur in Verbindung mit den weiteren Bestrebungen zur Förderung der Arbeiter-Interessen seine vollständige Erledigung finden kann, geht das Haus der Abgeordneten zur Tagesordnung über.“ Der Abg. Ziegert spricht sich für das Lette'sche Amendement aus. Es sei nicht rathsam, aus dem Creditwesen, das eben jetzt einer durchgreifenden Reform entgegengehe, ein einzelnes Stück herauszureißen. Man würde nichts Anderes damit erreichen, als daß die Arbeiter creditlos würden. — Abg. Freiherr v. d. Heydt ist für die Reform. Die Beschlagnahme des vollen Lohnes widerspreche dem natürlichen Zwecke, da der Arbeiter von dem Lohne leben müsse. Sie verschlechtere die Qualität des Arbeiters, führe zur Auflösung des Dienstverhältnisses, erschwere das neue Unterkommen und gewähre, während sie oft den Arbeiter vollständig ruiniere, den Gläubigern keinen entsprechenden Nutzen. Die Neigung des Arbeiters, auf Credit sich Genüsse zu verschaffen, treffe zusammen mit der Bereitwilligkeit einer Klasse von Händlern, den Credit gegen einen hohen Aufschlag der Preise zu gewähren. Die Beschränkung der Execution werde das Credit-Verhältnis dem legitimen Maße näher bringen. Im Interesse der Einzelnen und des Staates müsse die Arbeitskraft geschont werden. — Der Regierungskommissar spricht sich gegen den Kommissionsantrag aus. Das Bedürfnis einer Abänderung des bestehenden Gesetzes trete nicht bis zum Grade eines Nothstandes hervor. Das Hineinwerfen eines Einzelgesetzes in die sociale Bewegung könne nur schädlich wirken. Uebrigens werde die volle Beschlagnahme des Lohnes selten nachgelucht, das eigene Interesse halte den Gläubiger davon ab. Gänzliche Unangreifbarkeit des Lohnes sei unzulässig, die Freiheit eines bestimmten Bruchtheils bringe Ungleichheiten hervor, eine relative Normirung sei schwerlich durchzuführen. Durch die Reform würde der Arbeiter das Bewußtsein der Nothwendigkeit strenger Pflichterfüllung verlieren. Der Umfang der gestärkteren Execution bestimme die Natur des Credits, deshalb würde der Credit der Arbeiter unter der Executionsbeschränkung leiden. Das jetzige Gesetz in Verbindung mit der Praxis des höchsten Gerichtshofes lasse die Beschlagnahme an künftigen Löhnen nicht zu, sobald kein andauerndes Vertragsverhältnis vorliege. Dieser Grundsatz reiche aus, eine weitere Einschränkung würde ein Privilegium stiften und das Rechtsprincip durchbrechen. — Abg. Lette rechtfertigt sein Amendement. Es sei nichts populärer, als Schulden machen und sie nicht bezahlen. Die Unterstützung dieser Neigung sei nicht das richtige Mittel, um dem Arbeiterstande zu helfen. Die Regierung möge die bürgerliche Freiheit und das Recht der Arbeit von den Schranken befreien, welche noch bestehen, sie möge das Genossenschaftswesen fördern, auf solchem Wege könne man allein wirksame Hilfe für die Arbeiter hoffen. — Abg. Walbeck und Reichenheim besürworten mit Wärme die Annahme des Kommissions-Antrages, welcher einem unabweislichen Gebote der Humanität Rechnung trage. — Abg. Michaelis spricht sich gegen die Reform aus, da man es hier nur mit einem einzelnen Symptome des socialen Uebels zu thun habe. Die Krankheit könne hier nur an ihrem Orte, nicht in ihren Symptomen curirt werden. Der Redner wirft dem Abg. v. d. Heydt vor, daß er es mit dem Gesekemachen gar zu leicht nehme, und erinnert ihn an seine Schöpfungen auf dem Gebiete des Gewerbewesens. — Abg. v. d. Heydt weist dagegen auf die günstige Lane hin, welcher sich nach der Einführung des Gewerbegesetzes von 1849 der Handwerkerstand erfreue, „wenn er auch nicht gerade sagen wolle, daß dieser erfreuliche Zustand gerade aus dem Gewerbegelebe herzuleiten sei.“ (Heiterkeit.) — Abg. Wagen er erhält als Antragsteller das Wort und führt aus, daß dem materiellen Nothstand nur mit materiellen Mitteln abgeholfen werden könne. Die Kochkunst habe das Rezept noch nicht erfunden, um den hungernden

Arbeiter durch Freizügigkeit oder Gewerbefreiheit zu sättigen. Der Uebelstand, daß der Arbeiterlohn ganz mit Beschlag belegt und so der Arbeiter ruiniert werden könnte, erbeische schleunige Abheilung. — Nachdem der Abg. Lasker als Referent für die Annahme des Kommissions-Vorschlags gesprochen, erfolgt diese mit großer Majorität. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 15. Commission über den Antrag des verstorbenen Abg. von Rönne wegen Prüfung der Rechtsgültigkeit des Prisen-Reglements vom 20. Juni 1864. Mit Rücksicht auf zwei eingelaufene Schreiben, das eine vom Justizminister, das andere vom Abg. Gneist, welche beide diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzulenken bitten, weil sie der Verhandlung beizuwohnen wünschten, heute aber zu erscheinen verhindert sind, beschließt das Haus, diesen Gegenstand der nächsten Sitzung (Montag) vorzubehalten. — Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Antrag v. Bonin, betreffend die Prüfung der Rechtsgültigkeit des Allerhöchsten Erlasses vom 21. März 1862 wegen Herabsetzung des Zinsfußes, der nach dem Erlasse vom 7. Mai 1850 und vom 28. Nov. 1851 freierten Staats-Anleihe von 4 1/2 auf 4 pCt. — Die Commission beantragt, diesen Allerh. Erlaß als mit der Verfassung nicht im Einklang stehend zu erklären. — Abg. Wachsmuth stellt und vertheidigt den Zusatzantrag: zu erklären, daß dieser Erlaß zu seiner Rechtsgültigkeit der Genehmigung beider Häuser des Landtags bedürfte. — Abg. v. d. Heydt: Es handelt sich hier in jedem Falle um eine Ersparniß von jährlich 164,487 Thlr. Im Jahre 1863 ist vom Hause die Convertirung als eine sehr gelungene und vortheilhafte Maßregel anerkannt worden. Durch die Maßregel ist die Verfassung nicht verletzt, sie geht nur die Verwaltung an und bedarf nie der Zustimmung der Landesvertretung. — Abg. Twesten empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung. — Der Antrag wird abgelehnt. — Der Regierungskommissar widerlegt die Anhänger des Antrages. Durch die Convertirung ist weder den Rechten der Landesvertretung, noch den Rechten der Gläubiger Abbruch geschehen. Zur Auszahlung der Convertirungs-Prämie ist die Genehmigung der Landesvertretung nöthig. Die Prämienausgabe hat die Regierung auf eigene Verantwortung übernommen, aber sie hat die Verfassung nicht verletzt. — Die Ausgabe ist eine unvorhergesehene, Art. 104 hinsichtlich der Etatsüberschreitungen greift hier Platz. — Die Regierung ist verpflichtet, die nachträgliche Genehmigung der Kammer nachzusuchen. Nachdem noch der Abg. v. Bonin seinen Antrag vertheidigt und der Referent die Debatte resumirt, wird der Antrag der Commission mit dem Amendement des Abg. Wachsmuth, für die Convertirung die nachträgliche Genehmigung des Landtags einzuholen, angenommen, worauf um 3 1/4 die Vertagung auf Montag Vormittag 10 Uhr erfolgt.

Das Herrenhaus ertheilt in seiner gestrigen Sitzung dem Handelsvertrage zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Oesterreich vom 11. April, sowie dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage mit Peru vom 29. December 1863 seine verfassungsmäßige Zustimmung, nahm darauf die Gesekentwürfe wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs, über Abänderung des Reglements für die Offiziers-Wittwen-Kasse und über den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzollern'schen Landen in unveränderter Fassung und die Gesetz-Entwürfe wegen Verjüngung der Militär-Invaliden u., sowie in Betreff des ehelichen Güterrechts im Bezirke des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein nach den die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mobilitirenden Kommissions-Vorschlägen an und ertheilte schließlich dem Antrage des Grafen Arnim auf Erlaß eines Gesetzes über die Vermehrung der Fonds zur Unterstützung hülfbedürftiger Veteranen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815, unter gleichzeitiger Formulirung dieses Gesetzes-Entwurfs, seine Zustimmung. Die von der Oberstaatsanwalt zu Posen beantragte Verfolgung der „Hildescheinen Zeitung“ wegen eines Artikels: „Unter Magistrat und das Herrenhaus“ wurde abgelehnt und um 2 1/4 Uhr die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Die Budget-Commission hat vor der gestrigen Plenarsitzung mit 18 gegen 7 Stimmen dem Staatshaushalts-Etat im Ganzen und zwar in der vom Plenum beschlossenen Gestalt ihre Zustimmung gegeben. Die Minorität war für Verwerfung des Etats in dieser Gestalt.

Die Geschäftsordnungs-Commission ist gestern nach der Plenarsitzung durch folgende 7 Mitglieder ergänzt worden: Lent, Klob, Richter, Dr. Löwe (Bochum), Jung, Runge und Ahmann. Die Commission wird am Montag Abend über den Antrag des Abg. v. d. Heydt berathen.

Ueber die das beabsichtigte Duell betreffenden Verhandlungen schreibt man von hier der „Rh. Ztg.“ vom 8. d. Mts. noch Folgendes: Gestern Abends hat die Verhandlung zwischen dem Wirklichen Geheimen Ober-Legationsrath v. Keubell, der seit Montag als Bevollmächtigter des Herrn v. Bismarck auftrat, und dem Abgeordneten v. Hennig ein Ende erreicht, indem Herr v. Keubell erklärte, er glaube nicht, daß Herr v. Bismarck die von Herrn Birchow angebotene (bedingte) Erklärung als ausreichende Satisfaction ansehen werde, er müsse vielmehr annehmen, daß Herr v. Bismarck nun einen eigentlichen Cartellträger schicken werde; als Secubant werde ihm wahrscheinlich Feldmarschall v. Wrangel dienen. Gestern Abend spät, während Birchow und v. Hennig noch in der Budget-Commission arbeiteten, hat sich in den Wohnungen Beider ein uniformirter Mensch eingefunden und nach Birchow resp. v. Hennig gefragt, aber ohne seine Adresse zurückzulassen. Des letztern Umfandes wegen möchten wir bezweifeln, daß es ein Cartellträger gewesen. Heute früh 7 Uhr ist Birchow wie gewöhnlich zur Charite gegangen und hat dort bis 12 Uhr gearbeitet. Bei Hennig, der bis 10 Uhr zu Hause geblieben ist, hatte sich bis dahin Niemand eingefunden. Der Abgeordnete Birchow ist seit heute früh unter polizeiliche Bewachung gestellt, angeblich um ihn an einem Duell zu hindern. Sie können sich das Aufsehen denken, das bald nach 10 Uhr

entstand, als im Flur des Abgeordnetenhauses der Criminal-Commissar Pic erschien, sich bei den Portiers erkundigte, ob der Abgeordnete Birchow schon im Hause sei und sich dann, nachdem diese Frage verneint war, mit einigen Polizeibeamten in Civilkleidern vor dem Hause aufstellte. Um 12 1/2 Uhr kam Birchow. Die Polizei ist aber vor dem Abgeordnetenhaus geblieben bis zum Schluss der Sitzung und soll seitdem an Birchow's Wohnung Wache halten. Ob dieselbe Maßregel bei Herrn v. Bismarck getroffen ist, wissen wir nicht. — Die „Kreuzzeitg.“ erklärt Folgendes: „Der Abgeordnete Birchow hat heute in der Kammer gesagt, seine Angelegenheit mit Herrn v. Bismarck sei noch nicht erledigt, obwohl die „Kreuzzeitung“ das gemeldet habe. Wir haben gestern nur gesagt, dass nach der letzten ablehnenden Antwort des Hrn. Birchow die Sache als erledigt angesehen werde, wissen aber natürlich nicht, was der Herr Abgeordnete etwa noch im Schilde führt.“

Die „Staatsbürger-Ztg.“ schreibt: In der Angelegenheit des Abg. Birchow ist der Termin, bis zu welchem Herr v. Bismarck die von Hrn. Birchow vorgeschlagene Erklärung acceptiren kann, nächsten Montag abgelaufen. — Man erzählte am Sonnabend im Abgeordnetenhaus: zwei Studenten, welche vernommen hatten, daß zwei Offiziere für Hrn. v. Bismarck eintreten wollten, um das Leben dieses hohen Staatsmannes seiner Eventualität preiszugeben, haben sich ihrerseits erboten, den Kampf für Hrn. Birchow, dessen Leben für die studierende Jugend so foßbar sei, aufzunehmen und von diesem Entschlusse jenen Offizieren Kenntniß gegeben.

Der vielbesprochene Passus in der Rede des Abg. Birchow vom 2. Juni lautet in dem sogenannten Mutter-Stenogramme (der ursprünglichen stenographischen Aufzeichnung) genau so, wie ihn der Abg. v. Forckenbeck verlesen hat und wie ihn der gedruckte stenographische Bericht wiedergibt: „Aber wenn er (der Ministerpräsident) ihn (den Bericht) gelesen hat und sagen kann, es seien keine solche Erklärungen darin, so weiß ich in der That nicht, was ich von seiner Wahrhaftigkeit denken soll.“ Das Wort „Wahrheitsliebe“ ist an dieser Stelle weder gebraucht noch geschrieben worden.

Von angesehenen Bürgern unserer Stadt ist die nachstehende Adresse an den Abgeordneten Birchow in Umlauf gesetzt worden: „Hochgeehrter Herr! Die Unterzeichneten sagen Ihnen den wärmsten Dank dafür, daß Sie durch Ablehnung des Ihnen zugemutheten Duells den Muth gezeigt haben, einem widersinnigen Vorurtheile mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Wie wir Sie seit jeher kennen, so haben Sie auch durch diese Handlungsweise sich wieder als freien und unerschrockenen Mann bewährt. Berlin, den 9. Juni 1865.“ Schon gestern waren viele Exemplare dieser Adresse mit einer großen Anzahl höchst achtbarer Namen bedeckt. — Außerdem aber trägt man sich in der Stadt vielfach mit dem Gedanken, in den nächsten Tagen große Versammlungen der vier hiesigen Wahlkörpern abzuhalten, um dadurch den Wahlmännern Berlins Gelegenheit zu geben, dem Abg. Birchow ihre Anerkennung auszusprechen für die Entschiedenheit, mit welcher er den Versuch, die Debatten im Abgeordnetenhaus auf das Gebiet des Duells zu übertragen, zurückgewiesen hat.

Die „Reform“ ist gestern wegen eines Artikels über die Herausforderung zum Duell, welche Hr. v. Bismarck an Hrn. Birchow gerichtet hat, mit Beschlag belegt worden. Die Redaction macht dazu heute die Bemerkung, daß ihr in einer Beziehung diese Beschlagnahme sehr erwünscht sei. Sie sei doch nun gewiß, daß dem Staatsanwalt die Geschichte von dieser Herausforderung nicht unbekannt bleiben werde und daß man nun erwarten müsse, welche Schritte der Staatsanwalt gegen diesen Bruch des Gesetzes thun werde. Die Redaction der Reform wiederholt damit nur eine Bemerkung, welche man im Publikum sehr allgemein gemacht hat. Ueberall hat man gefragt: Wie kommt es, daß so etwas in den öffentlichen Blättern verhandelt werden kann, ohne daß der Staatsanwalt sich das als eine wohlzubeachtende Anzeige dienen läßt? Möglicherweise hat die Staatsanwaltschaft etwas in der Sache gethan, im Publikum weiß man aber davon nichts. Denn die Ueberwachung, welche die Polizei Hrn. Birchow zu Theil werden zu lassen scheint, kann nach seiner positiven Ablehnung jedes Duells doch damit schwerlich zusammenhängen.

Die Nr. 23 der „Verfassung“ (Sonnabend, 10. Juni) ist gestern sofort nach ihrer Ausgabe polizeilich mit Beschlag belegt worden. Es steht noch nicht fest, ob die Reise Sr. Maj. des Königs nach Karlsbad bereits am 18. d. M. erfolgt, vielmehr ist ein Aufbruch bis zum 20. resp. 22. wohl möglich. Der Schluss der Landtagsession ist dagegen mit Bestimmtheit bis spätestens zum künftigen Sonnabend den 17. in Aussicht genommen. Es ist sogar Alles angeordnet, um den Schluss schon früher herbeizuführen, so daß man denselben von Donnerstag ab erwarten kann. In diesem Tage wird der größte Theil der Arbeiten des Abgeordnetenhauses auch faktisch erledigt sein.

Von der Anwesenheit Sr. Majestät in A. n. a. erzählt die „A. n. Zeitung“ u. A. Folgendes: Der König dankte dem ihm auf dem Perron begrüßenden Bürgermeister kurz und wandte sich dann in heiterer Laune mit offenen Fragen an die Nächstehenden, und nahm zwischenher huldreich einige Bittschriften und viele von zarten Händen dargebotene Blumensträuße entgegen. Näher erkundigte Sr. Majestät sich nach dem Abhalten der Control-Versammlungen hier selbst und ob das Zusammenziehen des Landwehr-Batalions Veranlassung zu Reclamationen gegeben habe. Als der angerebete Major dies dahin beantwortete, daß viele Reclamationen eingegangen, nahm Sr. Majestät Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie es ja seit lange sein Bestreben sei, die älteren Leute zu erleichtern, daß aber das Abgeordnetenhaus so verblendet sei und Seine für das Wohl des Landes getroffene Reorganisation nicht bewilligen wolle. Nach so faunenswerthen, glorreichen Erfolgen sei das wirklich unbegreiflich, aber freilich werde das nicht anders werden, so lange man solche Leute in die Kammer schicke, da könne

die Regierung sich noch so sehr abmühen, das helfe aber nichts. Sodann nahm der König Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß er eben nach Straßburg zu dem Vereinigungsfeste gehe, um den Dank der Provinz entgegen zu nehmen, den seine letzten Vorgänger in der Regierung sich erworben. Im Lande, wisse er, müsse es doch nicht so schlimm sein, wie man es mache, im Rheinlande habe man ihn unendlich Jubel und die herzlichsten Dankesworte entgegengebracht, und so überall, wohin er auf seiner Reise gekommen. Sodann fragte Se. Majestät, wie hier zuletzt gewählt sei, und als berichtet wurde, daß die Wahl liberal ausgefallen sei, und auf weitere Fragen die Namen der Gewählten genannt wurden, wies Se. Majestät in ungnädiger Tone darauf hin, daß das nächste Mal besser gewählt werden müsse. Man solle dies sich ja recht dringend einprägen und nicht wieder dieselben Abgeordneten schicken.

Die preussische Regierung hat die Frage wegen Abschusses eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien in zwei Depeschen vom 26. und 31. v. Mts., an ihre Vertreter bei den anderen Zollvereins-Regierungen gerichtet, erörtert. Die Depesche vom 31. theilt mit, daß Italien sich nicht mit dem Abschluss eines Protokolls begnügen werde, sondern auf einen förmlichen Handelsvertrag besche, welcher die Anerkennung Italiens entweder zur Voraussetzung, oder zur Folge haben müsse. Das italienische Cabinet halte es mit seiner Würde nicht für vereinbar, unter irgend einer anderen Form einen Vertrag abzuschließen und werde daher jedem anderen die Zustimmung verweigern müssen. Die preussischen Gesandten werden dann angewiesen, die Zollvereins-Regierungen, bei denen sie akkreditirt sind, auf die hohe Bedeutung und den Werth solches Vertrages die gesammte deutsche Industrie und den deutschen Handel aufmerksam zu machen, und auch darauf, daß schon jetzt von vielen Seiten Klage geführt werde über den Mangel an genügendem Schutz. Dieser Depesche ist auch abschriftlich eine Note des italienischen Gesandten in Berlin, Grafen Barral, an Hrn. v. Bismarck beigelegt, worin die oben mitgetheilten Gedanken als die Ansichten der italienischen Regierung dargelegt sind.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Trotzdem daß bekanntlich die letzte österreichische Antwort Preußen in allen Punkten wegen der Einberufung der Stände nachgiebig, werden doch von allen Seiten die Beziehungen zwischen Berlin und Wien als sehr gespannt dargestellt. Man will sogar wissen, daß die Zusammenkunft der beiden Monarchen in Karlsbad nicht stattfinden. Der Rhein. Ztg. wird über das Verhältnis Preußens zum Großherzoge von Oldenburg geschrieben, die russische Partei behaupte, zwischen dem Könige und dem Großherzoge von Oldenburg sei über die Hauptpunkte ihrer Verabredung eine Art Protokoll ausgenommen und der Inhalt dieser Punktationen sei von Ausland gut geheißt; Oesterreich werde von Preußen und Rußland gemeinschaftlich aufgefordert werden, diesem Abkommen oder Vertrage, oder wie einige es ausdrücken, diesem Bündnisse zwischen Preußen und Rußland beizutreten, resp. mit Preußen in ernstliche Verhandlungen über die Erledigung der Schleswig-Holsteinischen Frage zu treten; sollte Oesterreich auch dann noch in seiner zurückhaltenden Stellung verharren wollen, so genire das Preußen gar nicht. Ja, es wird sogar von einem Schriftstücke geredet, in welchem eine sehr hohe Person die Situation ungefähr so ausdrücke: „Es würde uns leid thun, mit der andern deutschen Großmacht in einen ersten Konflikt zu gerathen; wenn aber kein anderer Ausweg bleibt, um Preußens jegige Machtstellung zu behaupten, so würden wir, wenn auch mit schwerem Herzen, dafür den Degen ziehen.“

Der „Leipziger Zeitung“ wird aus Wien vom 7. Juni geschrieben: „In der Herzogthümerfrage spricht man von Verhandlungen, die zwischen Oesterreich, den Mittelstaaten und dem Herzoge Friedrich stattfinden sollen und den Zweck haben, die Concessionen definitiv festzusetzen, welche der Herzog, vorbehaltlich natürlich der Zustimmung der Stände, an Preußen machen kann. Der Kaiser Franz Joseph würde es dann auf sich nehmen, dieses Programm in Karlsbad dem König von Preußen gegenüber zu vertreten. Kundsberg als Bundesstellung, die Benutzung des Kieler Hafens, die Oberaufsicht über den Nord-Flüßkanal und der Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein dürften die Hauptpunkte dieses Programms bilden. Preußen wird sich demnach zuletzt doch entschließen müssen, in der Militärfrage nachzugeben, denn eine Militärconvention, wie sie das berliner Cabinet verlangt und mit jeder Souveränität vereinbar ist, wird niemals zustande werden können.“

Es war in der letzten Zeit in einigen Blättern davon die Rede, daß Herzog Friedrich, um den Verhandlungen über seinen Aufenthalt in Schleswig-Holstein ein Ende zu machen, die Absicht habe, sich während der Berathung der Stände freiwillig aus den Herzogthümern zu entfernen. Dem gegenüber wird den „H. N.“ aus Wien telegraphirt: „Der Erbprinz von Augustenburg hat hier die bestimmte Erklärung abgegeben lassen, er werde die Herzogthümer freiwillig nicht verlassen, sondern nur der Gewalt weichen.“

Aus den telegraphischen Witterungsberichten. Am 10. Juni.

Beobachtungszeit.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem. Himmelssicht.	
Stunde.	Par. Ln.	Reaum.			
8 Abgs.	Saparanda (in Schweden)	329,1	6,6	SW., schwach.	heiter.
	Petersburg	334,3	8,5	SW., mäßig.	bedeckt, Regen.
	Woskan	331,3	6,0	Windstille.	heiter.
7	Königsberg	335,0	8,2	W., f. stark.	bedeckt.
6	Berlin	337,3	8,2	WNW., stark.	halb heiter, gelb. Nadm., heftig. Regen.
	Torgau	336,3	9,1	NW., mäßig.	heiter.

Bekanntmachungen.

Das Eleganteste von Schreibmappen mit und ohne Einrichtung empfiehlt
Richard Pauly.

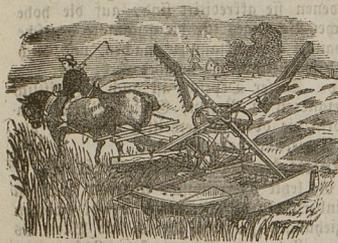
Anerkennungsschreiben.

An den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.
Gottowo (Pofen), 29. Jan. 1865.
„Da dieses Bier nun meiner Frau sehr wohl thut, so werden Sie u. s. w.“ (Erneuertes Auftrag.)
St. v. Stocijewski.

Halle a. d. S. (Mühlweg 5), 29. Jan. 1865.
Euer Wohlgeboren bitte ich um Ueberendung von 50 Flaschen Ihres vortrefflichen Malz-extrakt-Gesundheitsbiers u.

Hauptmann und Compagnie-Chef im dritten
Magdeburgischen Infant.-Regt. Nr. 66.

General-Depot in Halle bei Herrn **D. Lehmann**, Leipzigerstr. 105.
Niederlage in Bitterfeld bei Herrn **Louis Sittig**.
Cönnern bei Herren **W. Eckstorm & Co.**
Eisleben bei Herren **C. Worch & Schmidt**.
Löbejün bei Herrn **P. Rudloff**.
Schkenditz bei Herrn **F. E. Hühig**.



Für Oekonomen.

Getreide-Mäh-Maschinen

nach dem Prinzip der Herren Samuelson & Ransons, welche auf der jetzigen Kölner Ausstellung mit der goldenen Medaille gekrönt wurde.

Patentirte Dibelmaschinen

neuester Construction, um in Reihenentfernungen von 14—18 Zoll und auf 10, 12 und 14 Zoll dibbeln zu können.

Patent-Hebel-Pferdehacken.

Pferdehacken, Salzründer Construction,

Drillmaschinen neuester Construction, ganz von Schmiede-Eisen, an Gewicht gegen die englischen ca. 4 Stur. leichter.

Ketten-Jauchepumpen, sowie anerkannt beste

Bergmann'sche Dreschmaschinen

und Häckselmaschinen in allen Größen halte bestens empfohlen.

Halle a/S., im Juni 1865.

F. Zimmermann,
Magdeburger Chaussee 11.

Glasröhren zum Wasserstand an Dampfkefeln empfehlen von allen Längen und Dimensionen in doppelt gefühlter Waare billigt

Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.



Mit 1 Transport Dänischen | Spannpferden
Mit 1 Transport Perscheron |
sind wir heute in Mentos Hôtel eingetroffen.

M. Sommerfeld & Bär.



Heute empfing eine Sendung neuer Matjes-Seringe, die alle bisherigen Sendungen an Wohlgeschmack und Fettigkeit über-treffen, die Seringshandlung von Boltze.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen der Rittergüter Bedra, Pektendorf und Leiba sollen Freitag den 16. d. M. Nachmittag 2 Uhr im Gasthose zu Bedra an den Meistbietenden verpachtet werden.

Veränderungshalber ist in einer Garnisonstadt eine Oeconomie-Wirtschaft zu verkaufen. Dieses Grundstück enthält ein großes zweistöckiges Haus, 3 kleinere Nebenhäuser, Scheune und Stallung, einen daran grenzenden circa 6 Morgen großen Obst-, Gemüse- und Grasgarten, 40 Morgen Feld und Wiese, mit oder ohne Ende, lebendes und todes Wirtschaftsinventar. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

der Kaufmann **F. C. Pauli** in Düb. n.

Eine Milch-Pachtung

von circa 50—150 Kühen wird von einem zuverlässigen Pächter gesucht.

W. Jahn in Ramsin bei Brehna.

Gesuch.

Ein junger Mann, verheirathet, 32 Jahre alt, ev., sucht als **Comptoirist** oder **Privatsecretair** Stellung. Derselbe besitzt Kenntnisse in den alt-classischen Sprachen, sowie im **Französischen** u. **Englischen**. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr **Louis Cersf**, Königsstr. Nr. 33.

Junge, kräftige und ordentliche Leute zum Silberpoliren, oder solche, die es erlernen wollen, finden dauernde Arbeit. **H. Walter.**

Zwei Lehrlinge können unter billigen Bedingungen sofort placirt werden. **H. Walter.**

Auf dem Rittergute Weichen Schirnbach wird eine tüchtige **Wirthschafterin** von gekochten Jahren zum 1. Juli gesucht, aber persönliche Vorstellung gewünscht.

Schüler-Pensionen zu 80 $\%$ weiß frei nach **Ed. Stuckrath** in der Exped. d. Bg., Markt Nr. 20.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Auction.

Mittwoch den 14. Juni Nachm. 2 Uhr verfeigere ich Landengasse Nr. 14 wegen **Domicil-Wechsel** in **Magagon** u. **Birke**: 3 Sophas, 1 Comtoirpult, 1 Kleidersecretair, 1 Schreibsecretair, 2 Kleiderschränke, 5 Bettstellen, 4 Waschtische, 2 Küchenschränke, 18 Stühle, gr. u. kl. Tische, 1 **Wäge**, 1 Stuhuh, Spiegel, Bilder, Waschküffe, Haus-u. Küchengeräthe. Am **selb. Tage** von 10 bis 12 Uhr stehen die Sachen zur **Ansicht**.
Goppe,
Kreis-Auct.-Kommissar u. gerichtl. Taxator.

Bureau Ceres in Halle a/S. weist zum Verkauf nach: Ein **Gut** mit 300 Morgen fleefähigem Acker, guten Gebäuden u. Inventar, Preis 20,000 $\%$, mit ca. 6000 $\%$ Anzahlung. Viele andere dergl., **Gasthäuser, Mühlen, Bierbrauereien, neue Häuser** in und bei Halle zu sehr billigen Preisen.
F. Cioli.



Angekommen 7 Ladungen
Engl. Kohlen
(doppelt gesiebte Lambton)
für Schmiedefeuer bei
J. G. Mann & Söhne, Halle.

Magdeburger Sauer Kohl a 11 $\%$,
Gebirgs-Preißelbeeren,
Pfeffergurken u. saure Gurken,
Frisches Rehwild im Ganzen und ausgeschlachtet,
Gewässerter Stockfisch.
C. Müller am Markt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde uns ein munteres Töchterchen geboren.

Halle, den 12. Juni 1865.

Carl Sachtmann und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit Fräulein **Johanna Zimmermann**, Tochter der verwitweten Frau Oberamtmann **Zimmermann** hieselbst, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Halle a/S., am 11. Juni 1865.

Dr. Ed. Herberg,
prakt. Arzt.

Verlobungs-Anzeige.

Ihre am heutigen Tage stattgefunden Verlobung zeigen nur hierdurch an
Friederike Stange,
Eduard Brandt.

Mörkisch und Untermaßchwiz,
den 11. Juni 1865.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief unser lieber freundlicher **Carl** im Alter von 1 $\frac{3}{4}$ Jahren in Folge der Bräune.

Halle, den 12. Juni 1865.

Aug. Apelt und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 2 Uhr endete ein sanfter Tod die längern Leiden unseres guten Vaters, des Mehlhändlers **Karl Klose** im 54sten Lebensjahre. Dies allen Freunden und Verwandten mit der Bitte um silles Beileid.

Halle, den 11. Juni 1865.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Sonntag den 11. Juni starb unter schwerem Todeskampfe unser guter **Paul** im Alter von 2 Jahren 7 Monaten. Dieses zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

L. Heimann und Frau.

Bei unserer Abreise nach Amerika sagen wir Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Duerfurt, den 11. Juni 1865.

B. und C. Schulze.

Telegraphische Depeschen.

Putbus, d. 10. Juni. Gestern gegen Mittag landete Se. Maj. der König mit der „Grille“ in Lauterbach, fuhr sogleich nach dem Jagdschlosse, traf um 6 Uhr in Putbus ein und wurde am Schlosse von der Schützengilde und den Lehrern und Schülern des Pädagogiums empfangen. Um 7 Uhr fand das vom Fürsten von Putbus veranstaltete Festdiner von einigen 60 Couverts statt, und Abends brachten die Bürger und der Männergesangverein bei glänzender Illumination Sr. Majestät einen Fackelzug. Heute machte Se. Majestät einen Ausflug nach Stubbenkammer und erfolgt morgen früh 9 Uhr die Rückreise mit der „Grille“ nach Wollgast, woselbst Se. Majestät kurzen Aufenthalt nehmen und dann die Reise nach Stettin fortsetzen wird. Die Ankunft Sr. Majestät in Berlin erfolgt an demselben Tage Abends.

Kiel, d. 10. Juni. Die preussische Corvette „Vineta“ wird morgen nach Danzig abgehen, um von dort das Kasernen-Schiff „Barbarossa“ nebst 100 Seesoldaten, sowie das Bureau des Stations-Commandos nach Kiel überzuführen.

Koburg, d. 10. Juni. Der hier versammelte Koburg-Gothaische Gesamt-Landtag hat bei Genehmigung der Zollvereins-Verträge den Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols, und auf Codification der Zollvereins-Gesetzgebung einstimmig angenommen und das von der Regierung wiederholt vorgelegte Postulat auf Gehalts-Erhöhung des Thüringischen Bundesstaats-Gesandten mit verstärkter Majorität verworfen. In der Debatte wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bald alle Landtage die Etatspositionen für den Bundestag ablehnen, und überhaupt keiner Regierung mehr vorwilligen möchten, welche nicht zur endlichen Einberufung des Parlaments ihre Bereitwilligkeit erkläre.

Wien, d. 10. Juni. Der Kaiser ist heute Morgen von Ofen zurückgekehrt und hat auf Schloß Larenburg seinen Aufenthalt genommen. — Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Bukarest ist daselbst das Auslieferungscartell zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern unterzeichnet worden.

Paris, d. 10. Juni. Der Kaiser Napoleon traf heute 5½ Uhr Abends in den Tuilerien wieder ein. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz waren demselben bis Fontainebleau entgegen gegangen. Die Straßen waren sehr belebt, viele Häuser ausgeschmückt.

Deutschland.

Mecklenburg-Schwerin. Ueber den weiteren Verlauf, welchen der Streit zwischen dem Minister v. Derken und dem Rath von Rostock genommen, schreibt ein Correspondent der „Volkstz.“: „Der Magistrat der Stadt Rostock hatte den Minister darauf hingewiesen, daß nach dem Erbvertrage unter allen Umständen nicht er, der Magistrat, sondern der Minister selbst das die 43 Nationalvereinsmitglieder freisprechende Erkenntnis zu fassiren habe. Dabei hatte der Magistrat aber sich alle seine Rechte reservirt und die Bestellung eines Procurators erbeten, um die Sache im Wege Rechts ausmachen zu können. In Folge davon ward die angebotene Execution einwilligend sistirt. Nunmehr ist ein ministerielles Rescript nachstehenden Inhalts an den Magistrat gelangt. Es solle von der Forderung, daß der Magistrat sein eigenes Erkenntnis fassire und ein neues Erkenntnis auf Grund der die Theilnahme am Nationalverein verbietenden ministeriellen Verordnung von 1859 — welche bekanntlich vom Rath für rechtsgültig erklärt worden ist — fälle, abgesehen und die eingeleitete Execution wieder aufgehoben werden. Der Großherzog habe aber das Erkenntnis des Raths cassirt und das die Mitglieder des Nationalvereins verurtheilende Erkenntnis des Polizeidirektors Bland wiederhergestellt, und werde dem Rath bei Strafe einer neuen Execution aufgegeben, diese Entscheidung des Großherzogs den Beteiligten, jedoch mit Ausnahme des mitangefchuldigten Moriz Wiggers, gegen welchen die Untersuchung einzuleiten ist, binnen 8 Tagen zu infinuiren. Die mit dem Moriz Wiggers gemachte Ausnahme hat darin ihren Grund, daß derselbe ohne alles Gehör und nur auf Grund eines aus Neapel an die Rostocker Polizei geschriebenen Briefes, in welchem er sich selbst freiwillig als Mitglied des Nationalvereins bekannte, von Bland verurtheilt und demnach vom Rath freigesprochen ward. Diese Verurtheilung war am so auffallender, als Moriz Wiggers dem ihn zur Urtheilspublikation citirenden Polizeidirektor durch den Polizeidiener sagen ließ, die Citation beruhe wohl auf einem Versehen, denn gegen ihn wäre ja gar keine Untersuchung eingeleitet und ihm zur Vertheidigung keine Gelegenheit gegeben, auch nicht im Publikations-Termin erschien. — Trozdem passirt die rechtliche Monstrosität, daß Bland auch ihn verurtheilt. Selbst Herr v. Derken wollte nicht die Verantwortung für diese Verurtheilung ohne Untersuchung und ohne rechtliches Gehör übernehmen. Gleichwohl ist er vor der Verantwortlichkeit nicht zurückgebebt, daß ein gefällter Rechtspruch durch einen Akt der Cabinetsjustiz cassirt und durch einen Akt der Cabinetsjustiz ein Erkenntnis gefallt ist, durch welches 42 angesehene Bürger und Einwohner der Stadt in Geldstrafen verurtheilt werden. Der Magistrat zu Rostock hat das an ihn gerichtete Ansinnen des Ministers v. Derken, das cabinetsjustizliche Straferekenntnis den Beteiligten zu infinuiren, abgelehnt, und sieht man daher in den nächsten Tagen militärischer Execution entgegen.“

Wien, d. 7. Juni. Die Kaiserreise nach Ungarn bildet dormalen das Tagesgespräch. Daß Pest-Ofen in Jubel schwimmt, ist selbstverständlich; wer es nicht glaubt, der lese die offiziellen Blätter, in denen es schwarz auf weiß zu lesen ist. Was Sache ist, daß der Empfang ziemlich kühl war. Als der Kaiser durch die auf Befehl dekorierten

Straßen fuhr, verhielt sich die Bevölkerung passiv und es schien wenig Eindruck zu machen, daß der Kaiser in der Uniform eines ungarischen Generals gekleidet war. Erst als der Cardinal Primas seine Anrede gehalten hatte und der Kaiser dieselbe in wirklich herrlichen Worten beantwortete, erwärmten sich die Herzen und es ertönte ein rasendes Gienrufen, als der Kaiser auf die nahe bevorstehende Krönung hinwies. Bekanntlich kann der Kaiser, wenn er will, äußerst liebenswürdig sein und es ist erklärlich, daß die leicht erregten Magyaren in Jubel ausbrachen, als der Monarch mit Schwung, mit Kraft und Nachdruck die Rede des Primas erwiderte, versicherte, die Krone seiner ungarischen Krone nach Möglichkeit bestreben zu wollen. Die Hinweisung auf die ungarische Krone, auf den baldigen Landtag, auf die gesetzliche Vertretung, hat viele Zweifel beseitigt und die Stelle, welche von den wechselseitigen Rechten und Pflichten handelt, mußte namentlich darum großen Enthusiasmus erregen, weil sie den Beweis liefert, daß man in den höchsten Kreisen mit der Verwirrungstheorie definitiv gebrochen hat. Erst jetzt ist eine Basis der Verständigung geschaffen. So lange man sich darin gefiel, den Ungarn secessionistische Gelüste zuzuschreiben, wie dies zu wiederholten Malen von der Ministerbank aus geschah, konnte von einer Verständigung keine Rede sein. Alles kommt jetzt auf die Vorlagen an, welche die Regierung dem ungarischen Landtage machen wird, der Anfangs Oktober zusammenzutreten soll. Ist es diesem letzteren möglich, darauf einzugehen, so wird der Ausgleich keinen Schwierigkeiten unterliegen.

Die Staatsschulden-Controllcommission veröffentlicht den Ausweis über den Stand der Staatsschuld sowohl mit Ende October 1864 als mit Ende December 1864. Dieser letztere Ausweis ist somit zugleich der Jahresabschluss. Laut diesem Ausweise betrug Ende December 1864 die allgemeine Staatsschuld 2,535,197,335 Fl., die Schuld des Lombardisch-Venetianischen Königreiches 65,797,134 Fl.; zusammen die gesammte Staatsschuld 2,600,994,469 Fl., welche Summe jährlich einen Betrag von 116,713,581 Fl. als Verzinsung erfordert.

Die hier aus Mexiko eingetroffenen Nachrichten lauten tröstlos. Die europäischen Truppen sind an Zahl ungenügend, auch fehlt es überall an Geld. Die Kaiserin kann ihren Hofstaat nicht kompletiren, da die Damen aus den einheimischen Familien die Ehre als Palastdamen abweisen. Auch um den Kaiser wird es von Tag zu Tag ungemüthlicher. Die Ernennung Scherzenlechner's, seines ehemaligen Kammerdieners, zum Staatsrathspräsidenten hat allgemein erbittert, so daß man den Mann nach Hause schicken mußte. Durch die bekannten Maßregeln gegen die Kirchengüter hat der Kaiser sich die Pfaffen verfeindet, welche nun die Guerrillabanden begünstigen, sich aber auch nicht die Liberalen zu Freunden gemacht. Der Entwurf einer Verfassung genügt nicht und das neue Pressegesetz wird als wahres Monstrum geschilbert. — Wenn Louis Napoleon nicht eine neue große Armee schickt — was doch sehr fraglich ist — so dürfte Maximilian bald sein schönes Miramare wiedersehen.

Frankreich.

Paris, d. 9. Juni. Die kaiserlose Zeit ist vorüber, die Regentin, deren Terrorismus gegen die Presse des In- und Auslandes noch in der Geschichte der Pressefreiheit fortleben wird, schließt das Interregnum mit einem Generalparadon für die Blätter in Paris und in den Departements. Auch für die auswärtigen Blätter ist jetzt hienichtlich die Periode des Schreckens vorbei. Der Kaiser, der die Demission des Prinzen Napoleon angenommen, also tiefgreifende Veränderungen wegen der Zukunft im Plane haben muß, traf diesen Morgen mit dem Geschwader in Boulogne ein und nahm den „Taurau“, der morgen vom Stapel gelassen werden soll, in Augenschein. Die Ueberfahrt war unruhig, wie bei der Hinreise; „Solferino“ und „Invincible“, welche einige Havarien erlitten, blieben zurück und mußten von „La Gloire“ ins Schlepptau genommen werden. Thiers, der unerbittliche Gegner des kaiserlichen Finanzwesens und der napoleonischen Politik in Italien, hat von Pius IX. einen schmeichelhaften Beweis der Dankbarkeit erhalten; das Geschenk, eine Sammlung von Meisterstücken des Grabsteins, die berühmtesten Kunstwerke Roms darstellend, wurde von Sr. Eminenz dem Cardinal Erzbischof von Mecheln nach Paris überbracht, damit es dort von dem offiziellen Vertreter des heiligen Stuhles, Mgr. Chigi, übergeben werde. Diese Demonstration ist in mehr als einer Beziehung beachtenswerth, wenn man bedenkt, daß Thiers das namhafteste Mitglied der Opposition, daß er ein, man kann wohl sagen, wüthender Gegner der ganzen Haltung Napoleon's III. in der italienischen Frage ist, daß er aber nicht minder sich unumwunden gegen die Lehren und Anschauungen der päpstlichen Encyclica und des Syllabus ausgesprochen hat. Auch der Umstand, daß Mgr. Sterck zu dieser Kundgebung die Hand reichte, ist nicht zu unterschätzen.

Paris, d. 10. Juni. Das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und seinem Vetter ist durch ein zweites Handbillet des Kaisers an den Prinzen befestigt worden; am Mittwoch traf dieses Schreiben ein; es soll in noch viel schärferen Ausdrücken, als das durch den Moniteur veröffentlichte, abgefaßt sein und dem Prinzen besonders darüber zu Leide gehen, daß er sein Demissions-schreiben schon der Öffentlichkeit übergeben, als es noch gar nicht in des Kaisers Hände gelangt gewesen sei. Als der Prinz dieses Schreiben gelesen, zog er die Fahne auf dem Palais Royal ein und zog sich nach Meudon zurück. Die Nacht des Prinzen liegt in Havre bereits zur Fahrt ins Exil bereit. Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man sich zu einem äußerlichen Abkommen schließlich wieder die Hand reichen wird.

Amerika.

New-York, d. 31. Mai. Der Süd-General Kirby Smith hat (wie bereits telegraphisch gemeldet) capitulirt. Präsident Johnson hat eine Amnestie-Proclamation erlassen; ausgeschlossen sind die Civil-Beamten und die Militärs von höherem Range als dem eines Obersten, Piraten, Grenzräuber und Besitzer von Grundeigentum, das den Werth von 20,000 Dollars übersteigt. Die Nichtamnestirten müssen, wenn sie der Amnestie theilhaftig werden wollen, speciell beim Präsidenten darum nachsuchen, welcher, wofen Staats-Rückichten es gestattet, Bittgesuche gewähren wird. Der Präsident hat sämtliche, während des Krieges durch Kriegsgerichte zur Haft verurtheilte Soldaten entlassen. Es ist ein provisorischer Gouverneur für Nordcarolina ernannt und ermächtigt worden, zum Behufe der Reconstruction eine Convention loyaler Bürger einzuberufen. General Thomas ersetzt den General Halleck, welcher das Commando im Departement des stillen Meeres übernimmt. Der Rücktritt des Kriegssecretairs Stanton ist dem Vernehmen nach entschieden. Südlichen Blättern zufolge ist die Stimmung der südlichen Bevölkerung eine resignirte. In Mobile hat eine furchtbare Explosion stattgefunden, durch welche dreihundert Menschen getödtet und viele verwundet wurden. Den Schaden, welche sie anrichtete, schätzt man auf 5- bis 8,000,000 Doll. In San Francisco sind mehrere Personen, welche einen mericanischen Kreuzer ausrüsten wollten, verhaftet worden.

Aus der Provinz Sachsen.

Neuere Nachrichten zufolge kann die zum 24. d. M. gemeldete Eröffnung der Eisenbahnstrecke Halle-Eisleben an diesem Tage noch nicht, sondern erst in etwa 6-8 Wochen, vielleicht Anfangs August stattfinden.

Sachsenburg, d. 7. Juni. Am 3. Pfingstfeiertage hatte sich eine zahlreiche Versammlung in Eisleben vor dem Holze eingefunden, zum Zwecke einer Besprechung über eine von Sangerhausen aus durch das Unstruthal nach Erfurt zu bauende Lokal-Eisenbahn. Der Umstand, daß, trotzdem die Einladung zu der Versammlung nicht in ausreichendem Maße bekannt geworden war, sich dennoch eine so große Zahl von Interessenten eingefunden hatte, giebt sicherlich den Beweis für das lebhafteste Interesse, welches die anliegende Bevölkerung für das Aufstehender projectirten Bahnlinie hat. Vorzüglich stark waren die Städte Frankenhäuser, Artern, Heddrungen mit seiner Umgebung und Sömmerda vertreten; in letzterer Stadt hatte 2 Tage zuvor eine Versammlung stattgefunden, an der sich die städtische Behörde, die Besitzer der dortigen großartigen Fabrik-Etablissements und zahlreiche Interessenten aus den anliegenden Preussischen und Weimari-schen Dörfern betheiligt hatten. Dort schon war das dringende Bedürfnis, dem die projectirte Eisenbahn abhelfen soll, von allen Erschienenen unumwunden anerkannt worden. Auch die Versammlung in Eisleben, der von Sömmerda aus Rescripte des Preuss. Kriegs- und Handelsministeriums, die für das Project in hohem Grade günstig lauteten, mitgetheilt wurde, war für ein rasches und entschiedenes Vorgehen in der Angelegenheit. Sie ernannte zu dem Zwecke ein provisorisches Comité, welches sie beauftragte, binnen möglichst kurzer Zeit alle Interessenten zu einer Generalversammlung einzuladen, auf welcher dann den Bestrebungen eine feste Organisation gegeben werden soll. Die Einladung zu dieser Generalversammlung seitens des Comité's wird demnach durch die öffentlichen Blätter erfolgen. So wäre denn in dieser Angelegenheit, die für das Unstruthal und die daran grenzenden Distrikte eine Lebensfrage im eminentesten Sinne ist, der erste, hoffentlich nicht erfolglose Schritt gethan. Es wird nun unsere Sache sein, mit aller Energie dahin zu wirken, daß das Project bald in die Reihe der vollendeten Thatfachen eintritt. Der außerordentliche Productenreichtum der von der Bahn durchschnittenen weiten Thalgründe, die an Fruchtbarkeit jedenfalls keiner andern Gegend Norddeutschlands nachsehen, und die deshalb die Verbindung technischer Gewerbe mit dem Betriebe der Landwirtschaft geradezu herausfordern; die vielen großen und verkehrreichen Dörfern, welche in ihrem Bereiche liegen; der mit Sicherheit zu erwartende bedeutende Kohlenvertrieb auf derselben; endlich der Umstand, daß nach jedenfalls baldiger Inangriffnahme der Bahnstrecke von Achersteden nach der Nordhäuser-Halleischen Bahn die von uns projectirte Bahn den kürzesten Schienenweg zwischen Magdeburg und Erfurt herstellen wird; Alles dies wird zusammenwirken, um die Bahn zu einer voraussichtlich gut rentirenden zu machen. Es wird dies um so sicherer der Fall sein, als dem Bauge fast gar keine Terrainschwierigkeiten im Wege stehen; die Dämme und Brücken, die zwischen Artern und Reinsdorf und im Helme-thale zwischen Sangerhausen und Artern jedenfalls gebaut werden müssen, sind die einzigen, und selbst sie sind unbedeutend im Vergleich mit denjenigen, welche andere Bahnen überwinden müssen. Trotz ihrer wird unsere Bahn an Billigkeit der Herstellungskosten mit jeder anderen concurriren können. — Die Ausmessung und das Nivellement der Bahnlinie hat schon früher, als man eine Bahn im größten Maßstabe durch unser Thal zu bauen beabsichtigte, stattgefunden. Auch diese Messungen werden jedenfalls dazu dienen, gleich bei der Inangriffnahme des Baues Zeit und Geld zu ersparen. Wir haben also alle nur möglichen guten Ausichten auf das Zustandekommen der Bahn; thun wir nun aber auch in voller und ganzer Weile unsere Schuldigkeit, damit uns die heiteren Ausichten nicht wieder in die blaue Ferne gerückt werden.

Magdeburg, d. 11. Juni. Am heutigen Sonntage war die Gewerbe- und Industrie-Ausstellungshalle trotz des rauhen, unfreundlichen Wetters von über 6000 Personen besucht, zum Theil aus weiter Ferne herbeigeit. In Folge der Ausstellung sind bereits viele Verkäufe realisirt worden. — An demselben Tage constituirte

sich das Preisrichteramt aus folgenden Herren: 1) Regierungs-Bezirk Magdeburg: Maschinenbauamts- und Eisengießerei-Besitzer Klusmann in Eubenburg; Magdeburg (Gruppe B); Stadtbaumeister Marr in Magdeburg (Gruppe E); 2) Reg. Bez. Merseburg: Oberbergrath Cramer in Halle (A), Apotheker Schnabel in Merseburg (A), Civilingenieur Kemnitz in Halle (B), Civilingenieur Ungermann in Halle (B), Fabrikant Filler in Zeitz (C), Möbelmagazinbesitzer Dettendorfer in Halle (D), Schneidermeister Ditto in Merseburg (D), Tischlermeister Weiland in Halle (D), Fabrikant Ratho in Merseburg (E), Buchhändler Gräger in Halle (E), Fabrikant Rüssler in Halle (H), Fabrikant Wih. Mohr in Naumburg (H), Klempnermeister Knoche in Wittenberg (F), Prof. Dr. Knoblauch in Halle (G), Uhrmacher Keil in Halle (G), Musikdirector Gentschel in Weizensfeld (G), Deconom Schwidert in Merseburg (B), Kaufmann Pockolt daselbst (A); 3) Reg. Bez. Erfurt: Apotheker Frenzel (A), Techniker Frambach (B), Kaufmann Blanchart (C), Zeichenlehrer Gräf (D), Kaufmann Beyer (F), Stadtrath Weingartner (G), Particular Helm (L), sämmtlich in Erfurt; 4) Königreich Sachsen: Eisengießereibesitzer Gustav Göge (B), Buchbindermeister Cusius (E), Fabrikant Carl Schreiber (F), Mechanicus Horn (G), sämmtlich in Leipzig; 5) Großherzogth. Weimar: Prof. Dr. Reichart in Jena (A), Fabrikant König in Apolda (C), Handschuhfabrikant E. Hertel in Weimar (D), Baumeister Kohl daselbst (E), Hofschloßmeister Schmidt daselbst (H); 6) Herzogth. S. Altenburg: Hofschloßmeister Carl Graf in Altenburg (B), Fabrikant G. Maul in Ronneburg (C), Architect und Maurermeister E. Bergner in Eisenberg (H); 7) Herzogth. Sachs.-Meiningen: (solte 2 Preisrichter ernennen, hat nur 1 ernannt: Oberbaurath Döhner in Meiningen (E); 8) Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt: Fabrikbesitzer Schmidt in Stadtl.-Im (C); 9) Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen (solte 2 Preisrichter ernennen, hat nur 1 ernannt: Oberbaurath Schwepig in Sondershausen (E); 10) Herzogth. Anhalt: die beiden ernannten Preisrichter haben abgelehnt, an deren Stelle fungirt der Regierungs-Commissarius, Reg.- und Commissionrath Dr. Lange in Dessau (Gruppe ?); 11) Kurfürstenth. Hessen (für den Kreis Schmalkalden): Berg-Inspector Merz (F), Schlossermeister Kauffer (F), beide aus Schmalkalden; 12) Herzogth. Sachl.-Coburg-Gotha: Fabrikbesitzer Hansen in Gotha (B), Abtheilungs-Ingenieur Menning in Coburg (E). — Da Braunschweig und Hannover auf Ernennung von Preisrichtern verzichtet haben, hat das Comité an Stelle derselben ernannt: Hofrath Prof. Dr. Stöckhardt in Jena (Gruppe ?), Staatsanwalt Dr. Mirus in Weimar (H). Von dem constituirten Preisrichter-Amte wurde ferner der erste Präsident des Ausstellungs-Comité's, Reg. Rath Jordan, als Preisrichter cooptirt und darauf zum ersten Vorsitzenden des Plenums, Baumeister Kohl aus Weimar zum zweiten Vorsitzenden ernannt.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 10. Juni. Die Börse bleibt geschäftlos; in Amerikanern, Genern, Rhein-Rabe, Nordbahn und Deutschen sind einiges Geschäft thätig; die Haltung war im Ganzen fest, schwere Bahnen still, preussische Fonds unvorwärts, russische matt, österreichische zu theilweis niedrigen Courten fest; Wechsel schwach bebt. Magdeburger Börse vom 10. Juni. Samburg kurze Sicht 2 Monat 15 1/2 Br. Preuss. Friedrichsd' 113 1/2 Gd. — Vereinigte Dampfschiffahrts-Prämien-Aktien (Zinsfuß 5%) 101 1/2 Gd. Magdeburg-Leipziger Stamm-Aktien Lit. B. 4% 99 Gd. Magdeburg-Solberrader Prioritäts-Aktien 4% 96 1/2 Gd. Magdeburg-Wittenberger Prioritäts-Aktien 4 1/2% 101 1/2 Br. do. Cas-Aktien 4% 160 Gd.

Marktberichte.

Magdeburg, den 10. Juni. Weizen — Roggen — Gerste — Hafer — Kartoffelviribus, 8000 Pf., Tralles, loco ohne Faß 14 1/2. Nordhausen, den 10. Juni. Weizen 1 # 25 1/2 bis 2 # 5 1/2. Roggen 1 # 15 1/2 bis 1 # 21 1/2. Gerste 1 # 7 1/2 bis 1 # 12 1/2. Hafer 27 1/2 bis 1 # 2 1/2. Rüböl pro Centner 15 #. Reindl. pro Centner 13 1/2 #. Duedlinburg, den 9. Juni. Weizen der Scheffel à 85 Gd. 2 # —. Roggen der Scheffel à 70 Gd. 1 # 6 1/2. Hafer der Scheffel à 50 Gd. 1 # 2 1/2. Mohld, der Ctr. à 16 1/2 — 17 #. Rastl. Mühl, des Ctr. à 15 1/2 #. Reindl. der Ctr. à 14 — 15 #. Seiten der Leipziger Producten-Börse am 10. Juni notirte Preise für bestes händl. 1 Hektolner, für 1 Dresdner Scheffel, mit in Parenthese beigefügtem Preise für 1 Berliner Weisel und für 100 Preuss. Quart, laut Anzeigen der vereinstellenden Commissionäre: Weizen, 168 Gd., braun, loco: 4 1/2 # Bf. u. Bf., 4 1/2 # Gd., 54 # Bf. u. Bf., 53 # Gd., Roggen, 168 Gd., loco: 3 1/2 # Bf., 3 1/2 # Bf., 37 # Gd., 40 1/2 # Bf., 40 # Bf., 39 1/2 # Gd.; pr. Juni u. pr. Juli, Juli 40 1/2 # Bf.; pr. September, October 41 1/2 # Bf.; pr. October, November 43 # Bf. Gerste, 138 Gd., loco: 2 1/2 # Bf., 2 1/2 # Gd., 20 # Bf., 24 # Gd., 31 # Gd., Hafer, 88 Gd., loco: 2 1/2 # Bf., 2 # Gd., 25 # Bf., 24 # Gd., Erbsen, 178 Gd., loco: 4 1/2 # Bf., 52 # Bf., Harso, 148 Gd., loco: 8 # Gd., 96 # Gd., Rüböl, loco: 13 1/2 # Bf.; pr. Juni, Juli u. pr. Juli, August eben 13 1/2 # Bf.; pr. September, October 14 # Bf., Reindl., loco: 13 1/2 # Bf., Wodons, loco: 18 # Bf., Spiritus, loco: 14 1/2 # Gd.; pr. Juni 14 1/2 # Gd.; pr. Juli 14 1/2 # Gd.; pr. Juli, August 15 # Gd., 14 1/2 # Gd.

Liverpool, den 10. Juni. Baumwolle: 10,000 Ballen Umfab. Markt fest Amerikanische 17, Fair Doolerab 11 1/2, middling Fair Doolerab 10 1/2, middling Doolerab 9 1/2, Bengal 7, China 9, Comra 11 1/2, Pernam 16. Wasserstand der Saale bei Halle am 11. Juni Abends am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll, am 12. Juni Morgens am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll. Wasserstand der Saale bei Weizensfeld am 10. Juni Abends 1 Fuß 6 Zoll am 11. Juni 1 Fuß 5 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 10. Juni am neuen Pegel 3 Fuß 6 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Dresden am 10. Juni Mittags: 1 Elle 23 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachrichten.

über die zu Magdeburg die Schiene passiren beladenen Rähne. Auwärts: Am 10. Juni. W. Weinecke, Eifen, v. Samburg n. Budau. — W. Weidner, Delfhausen, v. Berlin n. Budau. Rückwärts: Am 10. Juni. Fr. Andree, 2 Rähne, Juder, v. Magdeburg n. Berlin. — B. Straß, Rughölzer, v. Schnebeck n. Berlin. — E. Priem, Stein-töhlen, v. Magdeburg n. Wittenberge.

Verschiedene Artikel meines Waaren-Lagers habe ich nach stattgehabter Inventur zurückgestellt und empfehlen sich darunter als besonders preiswerth:

4 1/2 Bares und Mozambiques,
5 4 Lustres und Mohairs,
5 4 Jaconas und Organdys.
sowie schwarze und couleure Seidenstoffe in großer Auswahl.

S. Pintus.

Das von dem kürzlich verstorbenen Rittergutsbesitzer Herrn Weikel nachgelassene Rittergut zu Kloster-Mansfeld soll in dem auf den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum goldenen Löwen zu Eisleben angelegten Termin auf 18 Jahr, vom 1. Juli dieses Jahres an bis dahin 1883 im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Zu dem mit einem herrschaftlich eingerichteten Wohnhause und mit einem freundlichen Garten versehenen Gut gehören 555 Morgen Land, einschließlich von etwa 23 Morgen Acker und Steinbrüche. Das Ackerland befindet sich in vorzüglichem Culturstand, das Gut liegt an der Gewerbefählichen Chaussee zwischen Eisleben und Leimbach und 1/2 Stunde von der fiskalischen Eisleben-Hettstetter Chaussee. Dabei befindet sich eine neu angelegte, seit einem Jahr betriebene Stärke-Fabrik. Zur Uebernahme der Pachtung sind etwa 13,000 Th. erforderlich.

Die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen können schon vorher sowohl auf dem Gute selbst, als bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch gegen Erlegung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Eisleben, den 6. Juni 1865.
Der Justiz-Rath Giseke.

Auction!

Wegen Aufgabe meiner Wirtschaft will ich mein sämmtliches lebendes und todes Inventar, bestehend in 2 großen, 7 Jahr alten, braunen Pferden, 9 Stück Milchkühen — worunter 2 tragende —, und 3 frischmilchende, — 2 tragende Ferkeln und 2 Stück Jungvieh, 2 milchende Ziegen und 5 Ziegenböden, 4 Stück 3/4 Jahr alten Schweinen, ca. 60 Stück Hühnern, 20 Stück Gänzen; ferner: Wagen, Ackergeräthschaften, Geschirre, Rükengeräthschaften, Kessel, 1 Droschke, Möbels u. Hausgeräthe aller Art, u. s. w. Sonnabend, als den 17. Juni cr. von Vormittags 9 Uhr ab

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in meinem Gute öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Großgräfendorf bei Lauchstädt, den 6. Juni 1865.
August Schlegel,
Gutsbesitzer.

Vortheilhafte Offerte für Seiler.

Krankheitshalber beabsichtigt der Besitzer eines frequenten Seilergeschäfts dasselbe unter billigen Bedingungen zu verpachten. Es befindet sich in einer Stadt, welche zwischen Hamburg und Berlin gelegen, von einem schiffbaren Fluß durchschnitten wird und erfreut sich daher außer den gewöhnlichen Seilerarbeiten für Stadt und Land bedeutender Bestellungen für Schiffahrt und Fischfang, so daß wenigstens 6 Gesellen fortwährend in ihm beschäftigt werden. Der Pächter erhält außer den zum Geschäftsbetriebe nöthigen Räumen auch Wohnung für sich und Familie. Hierauf Respektirende, welche im Besitze eines Capitals von circa 600 sind, wollen die Adresse des Einsenders bei Gd. Stückrath in d. Exped. d. Zig. erfragen und sich in frankirten Briefen an ihn wenden.

Pferdebacken Smith: Salzmünder, sowie Taylor's Nebel: Pferdebacken empfiehlt unter Garantie zu billigen Preisen

Alw. Taatz,
Fabrik für Drillmaschinen, Pferdebacken, Düngerwertheiler und Feldwalzen.

Patronificirt durch Privilegien an kaiserl., königl. u. fürstlichen Höfen!

Aus Frühlings-Kräutern vom Jahre 1864.

Med. Dr. BORCHARDT'S
aromat.-medic. Kräuter-Seife.

PREIS eines versiegelten Original-Päckchens 6 Sgr.

Ein vorzügliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten, unbestritten das Beste gegen alle Hautunreinheiten und mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art geeignet.



DR. HARTUNG'S CHINARINDEN-OEL
aus einer Abkochung der besten Chinarine mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare;
(in versiegelten Flaschen à 10 Sgr.)



DR. HARTUNG'S KRÄUTER-POMADE
zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses;
(in gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikpreise für die Stadt Halle a/S. bei

Th. Loebeling, alter Markt 5, sowie auch für Artern: Fr. Aug. Müller, Aisleben: Franz Meise, Cöledda: E. W. Breitschneider, Cönnern: Wilh. Eekstorm & Co., Delitzsch: H. W. Fischer, Düben: J. H. Hoffmann, Eckartsberga: L. Renkert, Eilenburg: Lud. Nell, Eisleben: Anton Wiese, Heldrungen: C. G. Lorbeer, Herzberg: Heiner. Scheer, Hettstädt: F. W. Protze, Laucha: Bernh. Sachse, Leimbach: G. Osterloh, Löbejün: Franz Busch, Merseburg: Garckesche Buchhandlung, Querfurt: G. E. Nägler, Rosleben: Otto Bertholdt, Sangerhausen: J. G. Töteler, Schkeuditz: C. Lindner, Sommerda: F. W. Herbst, Stölberg: J. H. F. Feldhügel, Torgau: J. G. Schmidt, Weissenfels: C. A. Günther, Wettin: Bruno Knauff, Wittenberg: F. A. Haberland, Zeitz: A. Huck, Webel'sche Buchhandlung, und für Zörbig bei R. Kotsch.

Pommade de Glycerine gelatineuse.

Eine der verbreitetsten Krankheiten der Kopfhaut ist die Kleienflechte, welche in einer trockenen Abschuppung der Kopfhaut besteht und dadurch eine Zerstörung des Haarbovens und des Haarwuchses mit sich bringt.

Die gelatineuse Glycerin-Pommade ist consolidirtes Glycerin, und zwar durch solche Stoffe consolidirt, welche nährend auf den Haarwuchs wirken, und ist daher dieses neue Product als das beste Haarwuchsbeförderungs- und Erhaltungsmittel ohnfretig auf's Wärmste zu empfehlen. In Flacen à 6 Sgr.

Carl Haring.

Hausverkauf mit Materialgeschäft.

Eingetretener Verhältnisse wegen bin ich gesonnen, mein zu Löbnitz bei Bitterfeld gelegenes Hausgrundstück, worin seit länger als 50 Jahren die Kaufmannschaft, die letzten 20 Jahre auch Seilergeschäft betrieben worden ist, sofort aus freier Hand an einen Kaufmann oder sonstigen Geschäftsmann zu verkaufen; auch passend zu einer Cigarrenfabrik. Selbiges besteht in einem schönen, im besten Stande befindlichen 2stöckigen Wohnhause, unterer Stock massiv, in bester Lage, gut eingerichteter Verkaufsladen, Stube, Küche, 2 schönen trockenen Kellern, Kammern, Alles bequem. Im obern Stock 3 Kammern, 1 Stube, Niederlagsräume. Im Hofe ein Hintergebäude, 50 Fuß lang, einstöckig, bestehend in Waschhaus, 1 Stube, 1 schönen Keller und Niederlagsräumen; im Hofe gutes Brunnenwasser, 2 massive Schweineställe, bequeme Thoreinfahrt; auch gehört 1 Feldkabel, 20 Quadratruthen, dazu.

Hierauf Respektirende wollen sich direct an mich wenden und mit mir in Unterhandlung treten.

Löbnitz b. Bitterfeld, den 8. Juni 1865.
S. L. Mand, Seilermeister.

Französische Mühlsteine

von feiner Prima-Qualität empfiehlt zur Verfertigung eines vorzüglich weißen Mehls unter Garantie besonderer Mahlfähigkeit, nebst deutschen Mühlsteinen, Kagensteinen, englischen Sufstahlpicken und seidener Müller-Gace zu den billigsten Preisen die Fabrik von

Fr. Wm. Schulze in Berlin, Schönhauser Allee 3.

Gebauer-Schweffelsche Buchdruckerei in Halle.



Alte Eisenbahnschienen in allen Längen u. Höhen, zu Balken und Träger, Cemente, Dachhölz, Dachpappe u. Schiefer, Mauersteine, Chamottesteine, Hausmaterialien, Klunker u. alle sonst. Baumaterialien zu billigen u. festen Preisen bei J. G. Mann & Söhne in Halle a/S.

Im Verlage von J. H. Webel in Zeitz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Uebertretungen des Preussischen Strafrechts

unter Berücksichtigung der für die Provinz Sachsen gültigen polizeilichen Straf-Bestimmungen zum praktischen Gebrauch für

Einzelrichter (Polizeirichter), Polizei-, Rechts- und Staatsanwälte, Polizeiverwalter und Polizeibeamte zusammengestellt vom Kreisrichter Rothe in Zeitz. gr. 80. Preis 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Das vorstehend bezeichnete Werk, das seinem Titel nach vorzugsweise für gewisse Beamte bestimmt ist, kann ebenso allen denen mit Recht empfohlen werden, welchen daran liegt, die Uebertretungen des Preuss. Strafrechts und die für die Provinz Sachsen erlassenen zahlreichen Polizei-Strafbestimmungen, von deren Unkenntnis oft Uebertretungen dagegen und Bestrafungen die Folge sind, genau kennen zu lernen. Insbesondere machen wir Gewerbetreibende, Fabrikanten und Ortsrichter auf dies Werk aufmerksam.

General-Agentur

Bureau

für
das Königreich und die Provinz
Sachsen
und die Herzogthümer
Braunschweig, Alten-
burg und Anhalt.



Halle a/S.
große Märkerstraße
Nr. 6.

in Stettin.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler Pr. Cour.

Landesherrlich bestätigt durch Königl. Cabinets-Ordre vom 26. Januar 1857.

	1865.		1864.		1865 mehr als 1864.	
	Zahl der Anträge	Capital in Rp Pr. Ort.	Zahl der Anträge	Capital in Rp Pr. Ort.	Zahl der Anträge	Capital in Rp Pr. Ort.
1. Neue Anträge im Monat Mai	3815	1,707,626	2593	1,253,118	1222	454,508
2. Neue Anträge vom 1. Januar bis Ende Mai	16,376	8,530,249	10,242	6,197,267	6134	2,332,982
3. Abgewiesene Anträge v. 1. Januar bis Ende Mai	2854	1,813,514	1610	1,288,288	1244	525,226
4. Abgeschlossen. Versicherungen v. 1. Jan. bis Ende Mai	12,830	6,305,136	8229	4,703,671	4601	1,601,465
5. Versicherungsbestand Ende Mai	63,772	32,542,490	39,686	22,247,361	24,086	10,295,129

Stettin, den 6. Juni 1865.

Die Direction.

Die **Germania** schließt alle Arten von Versicherungen, welche irgend auf das menschliche Leben Bezug haben, und kommt den Bedürfnissen und Wünschen des versichernden Publikums auf jede nur irgend mögliche Weise entgegen.

Alle Agenten der **Germania** sind zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft, Abgabe von Prospecten und Vermittelung von Anträgen stets gern bereit.

Die unterzeichnete General-Agentur stellt in Städten und Dörfern ihres Bezirkes, in denen die **Germania** nicht oder ungenügend vertreten ist, Agenten unter den **günstigsten Bedingungen** an und erbittet darauf bezügliche Meldungen.

Halle a/S., den 12. Juni 1865.

Die General-Agentur

W. Delbrück.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Wir verfehlen nicht, hierdurch ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß die **Herrn Schoenau & Co. in Halle a/S.**

unsere **General-Agentur** für die Regierungsbezirke **Merseburg** und **Erfurt**, nachdem solche von den Herren **Klinkhardt & Schreiber** niedergelegt — mit dem heutigen Tage übernommen haben.

Wir bitten demnach, in allen uns angehenden Versicherungs-Angelegenheiten an die Herren **Schoenau & Co.**, **Frankenstraße Nr. 2**, sich wenden zu wollen und das Vertrauen, welches den Herren allgemein zur Seite steht, auch unserer Gesellschaft zu Theil werden zu lassen. **Dresden**, am 1. Juni 1865.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Hartmann.

Holz-Auction.

Dienstag den 20. Juni er. früh 8 Uhr, soll im **Zeuchfeld** der Gemeindeholz eine Partie **eichenes Kastenholz**, desgl. **Abraum**, **eichene Hauptpfeiler** und **eichene Schwarten**, dann circa 150 Stück **Birken** von verschiedenen Dimensionen, auch unter Umständen **Jungeichen**, zu **Stellmacherholz** geeignet, **essentlich** an den **Weißbietenden** verkauft werden.

A. Schmidt.

Einige hundert **Centner** sehr gute **Eichenlöse** verkauft **A. Schmidt** in **Merseburg**.
Reisenden, **Buchhaltern**, **Comptoristen**, **Detaillisten**, **Forst-** und **landwirtschaftlichen Beamten**, sowie **Stellenjuchenden** höherer **Berufs-zweige** können sofort **Stellen** nachgewiesen werden. **Adressen** sind unter **P. P. # 38**, **franco poste restante** **Leipzig** einzuwenden.

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche zu **Johannis** oder **Michaelis** einen **Behilfing**.
Albert Möbrig.

Zwei gebrauchte, aber noch in gutem Zustande befindliche **Schlammpressen** werden zu kaufen gesucht **gr. Ulrichsstraße Nr. 17**.

Ein übercomplettes braunes **Arbeitspferd**, von zweien die **Wahl**, circa **14 J.** und **3 1/2 J.** alt, steht zum Verkauf bei

Carl Walther in **Canena**.

Ein **Verwalter** in **festen Jahren**, der **Zeugnisse** seiner **Brauchbarkeit** und **Zuverlässigkeit** bringen kann, findet zu **Johannis a. c.** **Stellung** auf dem **Kittergute** **Tauhardt** bei **Eckartsberga**.

Hausknecht-Gesuch.

Ein ordentl. **Hausknecht** findet zum **1. Juli** **Beschäftigung** im **Gasthof** zum **„rothen Hirsch“** in **Merseburg**.

Ein **Kittergut** in **Thüringen**, **330 Mrg.**, ist zu **verpachten**. **F. Schiller** in **Erfurt**.

Stadtwirthschafterinnen, **Landwirthsch.** weiß nach **Fr. Fleckinger**, **tl. Schlamm 3**.

Ein ordentlicher **Tagelöhner** findet **dauernde Arbeit**. **Völlberger Mühle** b. **Halle**.

Brückenwaagen von 100 bis 800

Gr. Tragkraft, **Decimalwaagen** in allen Größen, **Kettenpumpen** in verschiedenen Längen, **Reparaturen**, **Umänderungen** von **Waagen**, sowie die **Eichung** derselben werden **prompt** geliefert.
H. Böhner,
Roskplag.

Geschäftsverlegung.

Unterm heutigen Datum verlegte ich meine **Werkstatt** vom **Sieg Nr. 7** nach **Neugasse** **Nr. 14**. Um **fernere Wohlwollen** bitte.
H. Speck, **Schlossermstr.**
Halle, den **12. Juni 1865**.

Züchtige Wirthschafterinnen, **Hofmeister**, **Kutscher** und **Diener** finden gute **dauernde Stellen** durch **Wittwe Kupfer** in **Merseburg**.

Eine **Wirthschafts-Mademoiselle** wird zum **sofortigen Antritt** gesucht. Näheres bei

C. Pogelt, **Klausdorffstraße Nr. 8**.

Nächste **Wittwoch** findet auf unserer **Sommerbühne** die **erstmalige Aufführung** der **neuen Posse** von **Moser** u. **Drost**: **Eine franke Familie** statt. Dies **prachtvolle Stück** füllte **Abend für Abend** die **Räume** der **Friedrich-Wilhelmstadt** in **Berlin** und wird auch bei uns nicht **verfehlen**, da, wie wir **hören**, alles auf **gute Scenierung** verwandt ist, **volle Häuser** zu **machen**. Durch die **außerordentliche günstige Aufnahme**, welche das **reizende Lieberspiel: Die Kunst geliebt zu werden**, gefunden hat, hat sich die **Direction** bewogen **gefunden**, dasselbe **Donnerstag** **nochmals** **repetiren** zu **wollen**, worauf wir **alle Freunde** **gediegener Liederfranzcomposition** und **lebensvoller Komik** **aufmerksam** machen. In **Ausicht**: **Flotte Bursche**, **Kretzli und Pletzi**, **Singvögeln** **re.**
G.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schabeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnlige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 135.

Halle, Dienstag den 13. Juni

1865.

Hierzu zwei Beilagen.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Juni. Der Abgeordnete Freiherr v. d. Heydt, unterstützt von den Mitgliedern der konservativen Fraktion, hat am Freitag folgenden Antrag im Abgeordnetenhaus eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle folgenden Zusatz zu §. 60 der Geschäftsordnung beschließen: Erachtet der Präsident die Ordnung nicht für verlest, so entscheidet auf Antrag von 15 Mitgliedern das Haus in der nächstfolgenden Sitzung ohne Diskussion, ob der Ordnungsruf durch den Präsidenten nachträglich auszusprechen ist.“ Die Motive dazu lauten: „Die Debatten des Hauses der Abgeordneten haben in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch vor wenigen Jahren unerhört war. Die Redefreiheit der Tribüne ist zu Ausschreitungen geüben, welche die Würde des Hauses aufs Heußerste zu gefährden drohen. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung der parlamentarischen Ordnung nicht ausreichend erwiesen. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten. Nur gegen den Ordnungsruf, nicht auch zur Herbeiführung desselben ist der Recurs an das Haus zulässig. Gegen Beschlüsse, die nach der subjectiven Auffassung des Präsidenten nicht wider die Ordnung verstoßen, giebt es keinen Schutz. Die Art und Weise, wie der Ordnungsruf in neuester Zeit vom Präsidium gehandhabt ist, läßt die Ausdehnung des Recurses auch auf den letzteren Fall geboten erscheinen. — Die Reorganisation der Armee, ungewisshaft eine Anordnung der Obrigkeit im Sinne des §. 101 des Strafgesetzbuches, sollte nach dem fast unauflösblichen Ausdruck eines Redners das Kaiserzeichen des Eisbundes an der Stirne tragen; Preussische Gerichtshöfe konnten der Servilität beschuldigt, verdiente Staatsbeamte des Verfalls der Corruption gelassen, Vertreter der königlichen Staatsregierung geradezu verhöhnt, Mitglieder des Hauses mit widerwärtigen Thieren verglichen werden, ohne daß der zeitliche Inhaber des Präsidentenpostens zur Wahrung der Ordnung eingeschritten wäre. Und doch liegen überall die größten Injurien, wo nicht schwerere Vergehen vor, derenwegen ohne den Schutz des §. 84 der Verfassung gerichtliche Verurteilung unabweislich wäre. — Als die Wahrschaffigkeit des Herrn Ministerpräsidenten in Zweifel gezogen wurde, erachtete das Präsidium das für unersänglich, weil nicht die direkte Befolgung der Unwahrheit ausgesprochen, sondern nur etwas „hypothetisch aufgestellt“ sei. Dieser Fall ist charakteristisch für die eigenbübliche Auffassung des Präsidenten vom Begriffe einer Injurie. Sie beruht auf dem sich in entscheidenden Widersprüche nicht nur mit den gewöhnlichen Anschauungen des gesellschaftlichen Lebens, sondern auch mit den hervorragenden Strafrechtslehrern, welche die Frage, ob man sich gegen den Vorwurf einer Injurie damit entschuldigen kann, daß die Beschimpfung nur unter gewissen Bedingungen geschehen sei, ausdrücklich verneinen (Weber, Ueber Injurien und Schmähschriften Bd. 1. S. 169. Heffter, Lehrbuch des allgemeinen Deutschen Strafrechts Titel 9. §. 301 i. f. Nr. 5. Tenme, Lehrbuch des Preussischen Strafrechts S. 857.) Es kann auch nicht auf die subjective Meinung des Richters — d. h. hier des Präsidenten — ankommen, ob er etwa selbst unter den nämlichen Umständen sich würde beleidigt gefühlt haben. (Temme a. a. O. S. 854.) Das Maß des individuellen Gefühls kommt nicht in Frage. Das Präsidium hat, wie diese Beispiele zeigen, die parlamentarische Ordnung nicht mit derjenigen Schärfe gehandhabt, welche der Würde des Hauses entspricht. Wenn aber diesen Fällen gegenüber, welche sämtlich Redner der linken Seite betreffen, ein Mitglied der rechten Seite, welches von einer „berühmten“ Rede eines seiner Gegner sprach, in der allerhöchsten Weise rectificirt wurde, so gewinnt es den Anschein, als ob die politischen Gegner des Präsidenten in ihren Händen einer schärferen Kontrolle unterworfen wären, als die Freunde desselben. — Der Schein der Befangenheit wird auf das Erheblichste gesteigert durch die Entscheidung in dem ersten citirten Falle. Der Präsident erklärte sich außer Stande, den Ordnungsruf wegen des Wortes Eidsbruch ergehen zu lassen, weil er gleichfalls die Aufrechterhaltung der Reorganisation mit dem Eide auf die Verfassung nicht in Uebereinstimmung setzen könne. Er verwiegerte den Ordnungsruf, weil er dem Redner in der Sache zustimme. Dient dem Präsidenten aber nicht mehr objectiv der gesellschaftliche und parlamentarische Anstand, sondern sein subjectives Gefallen oder Mißfallen an den Worten der Redner zum Maßstabe, dann ist parlamentarische Ordnung nicht mehr vorhanden. Es ist notwendig, die unumschränkte der Kritik entzogene Gewalt des Präsidenten durch Einführung eines Recurses von Seite der Abgeordneten an die des Hauses zu beschränken. (Freiherr v. d. Heydt. Unterstützt durch: v. Blankenburg, Wagener (Neustettin), v. Althoffen, v. Niebschütz, Dr. Bantrup, v. Weiber, Bocke, Hübler, v. Müllhede-Collande, Graf Stradowitz, v. Ernsthausen, v. Busse (Ramslau), v. Jagow, v. Aulof, v. Waldow-Nelkenstein, v. Busse (Neustettin).“

Die Unterzeichner dieser Motive sind, wie aus denselben hervorgeht, der Ansicht, daß der §. 84 der Verfassung die Abgeordneten allerdings gegen strafgerichtliche Verfolgungen schützt. Sie selbst machen von diesem Schutze, wie man sieht, einen unumfassenden Gebrauch, indem sie sich über die Haltung des Abgeordnetenhauses und in specie über die des Präsidenten in einer Weise äußern, die ohne den §. 84 den Staatsanwalt zum Einschreiten auf Grund der §§. 102 und 103 des



erwarten, daß gisch gegen den en wurde um n Ministerische gt eine Adresse Kenntnis des Hauses in Sa- und dem Mi- Frage erörtert, v. d. Heydt. Der An- die Schlußbes- der Einwirkung von des Antrags- iver seien, und iverzüglich zur- de. — Abg- häftigungs- wei Passus der- erson betreffen- sei durch eine- vocirt worden, wie die Motive- enden Thieren- esprochene Dis- geführt haben, sammenhänge- spielsweise aus- würde, weil- ommt nicht in- mmen, welche- mt wären. Sin- nur das Eine- heute unrichtig angebe. — Abg. Jung: Dieser Antrag sei als solcher gar nicht ernstlich gemeint, er sei nichts als ein Misstrauensvotum, ein Pamphlet gegen das Präsidium und die Majorität dieses Hauses, ein Pamphlet, das man auf Kosten des Hauses mit dessen eigenen Mitteln in das Land werfe. Er halte es deshalb für ungeeignet, sich mit diesem Antrage überhaupt zu beschäftigen und glaube, daß das Haus denselben einfach durch Beschluß ad acta legen solle. — Abg. Aßmann: Wie immer die Tendenz des Antrages sei, die geschäftliche Behandlung desselben lasse sich nicht von der Hand weisen. Da von den Mitgliedern der Geschäftscommission augenblicklich fünf theils frank- theils beurlaubt seien, so schlage er die Verstärkung der Commission um sieben Mitglieder vor. Der Antrag erheische eine gründliche, schlagende Behandlung. — Abg. Frese empfinde die Schlußberatung. Was der Antrag bezwecke, sei ohne Beispiel im parlamentarischen Leben aller Länder, die Motive seien unerhört, rücksichtslose Beleidigungen gegen das Präsidium und das Abgeordnetenhaus selbst. Da die scharfe Zurückweisung solchen Uebergriffes zweifellos sei, so erheine die abgekürzte Behandlung im Wege der Schlußberatung geeignet. — Abg. Lent stimmt den ersten Sätzen der Motive bei, in welchen gesagt wird, daß der Ton der Verhandlungen im Hause ein solcher geworden sei, wie er vor einigen Jahren unerhört gewesen. Das sei nämlich der Fall, seit das Ministerium Bismarck am Ruder sei. Auch sei es gewiß richtig, daß die Würde des Hauses gefährdet sei, ja sie sei sogar schon oft verletzt worden: man müsse dabei nur auf andere Plätze blicken, als die von der Majorität eingenommenen. Er halte gleichfalls die Behandlung der Sache durch die Geschäftsordnungs-Com-